

Konzept:	Sonderwochen GMW	
Gilt für:	Gesamtschule	
Erstellt im Februar 2024	In Kraft seit März 2024	Gültig bis auf Widerruf

1. Ausgangslage

Sonderwochen sind im Sinne der Gesetzgebung «besondere Schulveranstaltungen». Der zeitliche Aufwand für Sonderwochen ist Teil des Berufsauftrags, er zählt zur Jahresarbeitszeit und wird entschädigt (vgl. Art. 53 Abs. 5 LAV).

Als Sonderwochen gelten alle Unterrichtswochen, in welchen der Unterricht nach Stundenplan während einer ganzen Schulwoche in einzelnen Klassen/Kursen, für ganzen Stufen oder Abteilungen oder gesamtschulisch durch ein Sonderprogramm ersetzt wird.

2. Entschädigung der Lehrpersonen

Lehrpersonen sind im Rahmen ihrer Arbeitszeit auch bei der Durchführung von Sonderwochen entschädigt (vgl. LAG/LAV). Diese Entschädigung kann über die Jahresarbeitszeit oder mittels Ein-/Ausbuchungen erfolgen.

Die Abteilungsleitungen legen auf Antrag der Abteilungskonferenzen im Rahmen von Sonderwochenkonzepten jene Sonderwochen fest, welche separat (Ein-/Ausbuchungen) entschädigt werden. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Es stehen keine zusätzlichen Ressourcen der Schule zur Verfügung. Die Umsetzung muss also kostenneutral sein oder zu Lasten von Abteilungsressourcen erfolgen.
- Die Entschädigung der Lehrpersonen erfolgt nach den Regeln jener Abteilung, welcher die teilnehmenden Schüler*innen angehören. Bei abteilungsübergreifenden Veranstaltungen entscheidet die Schulleitung.

Von diesen Bestimmungen ausgenommen sind (abschliessend): Maturreise/Kulturelle Bildungsreise, Lager der Kulturensembles, Praktika GYM3 (Stage pratique GH, Sozial- und Betriebspraktikum MN und WR), MA-Intensivwoche, MN-Wirtschaftswoche.

3. Zeitlicher Umfang

Der Umfang des Unterrichts für Schüler*innen entspricht während einer Sonderwoche jenem des Regelstundenplans (ca. 32 Lektionen).

4. Zeitliche Verteilung

Für die Durchführung von Sonderwochen stehen im Schuljahr zwei Kalenderwochen zur Verfügung (KW38 und KW05). In diesen Wochen finden in allen drei Abteilungen auf allen vier Stufen Sonderwochen statt.

Für weitere Sonderprogramme stehen die letzten beiden Schuljahreswochen (KW26 und KW27) zur Verfügung. Die zusätzlich zu KW38 und KW05 durchgeführten Sonderwochen müssen mit dem Abteilungsprofil oder durch gesetzliche Vorgaben begründet werden können.

	GH				MN				WR			
	GYM1	GYM2	GYM3	GYM4	GYM1	GYM2	GYM3	GYM4	GYM1	GYM2	GYM3	GYM4
KW38				Ma- turr.				KBR				Ma- turr.
KW05												
KW13							Prakt.					
KW14							Prakt.					
KW15							Prakt.					
KW24											MA	
KW25			Prakt.								Prakt.	
KW26	Poly- spo.		Prakt.				MA				Prakt.	
KW27			MA						Duelle	MSU	Prakt.	

Abbildung 1: Zeitliche Verteilung

KW38 und KW05: Sonderwochen in allen Abteilungen auf allen vier Stufen

KW26 und KW27: Sonderprogramme in einzelnen Klassen, Stufen, Abteilungen

Abkürzungen

KBR: Kulturelle Bildungsreise

MA: Maturaarbeit

Maturr.: Maturreise

MSU: myStartUp

Poly-spo.: Polysportives Sportlager

Prakt.: Praktika

5. Schlussbestimmungen

Das Konzept wurde von der Gesamtkonferenz am 25. Januar 2024 und von der Schulleitung am 26. Februar 2024 verabschiedet und tritt per 1. März 2024 in Kraft.

Für die Umsetzung dieses Konzepts in den Abteilungen gilt eine Umsetzungsfrist bis 31.07.2025.

Gezeichnet:

Schulleitung
André Lorenzetti

Verteiler:

Alle Lehrkräfte
Führungs- und Organisationshandbuch